

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 3.

Mittwoch, den 10. Januar

1866.

Bekanntmachung, einen tollen Hund betr.

Am 30. vorigen Monats ist ein Hühnerhund, von Farbe rothbraun, mit Füßen, Bauch und Brust von gelber Farbe und 6 bis 7 Jahre alt, in den Ortschaften Friedersdorf, Thiemendorf, Ober- und Niederlichtenau umhergelaufen, hat dabei mehrere Hunde gebissen und ist am 31. vorigen Monats getödtet worden.

Nach soeben eingegangenen bezirksthierärztlichen Gutachten ist jener Hund unzweifelhaft toll gewesen.

Indem nun Dieß hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Besitzer von Hunden und Katzen in den vorgebadchten Ortschaften bedeutet, diese ihre Thiere 12 Wochen lang vom untengedachten Tage an aufmerksam zu beobachten und nicht frei umherlaufen zu lassen, sondern sicher einzusperrern, oder an eine tüchtige Kette zu legen, namentlich diejenigen Hunde oder andern Thiere, welche von jenem tollen Hunde gebissen worden oder mit diesem irgend in nähere Berührung gekommen, soweit es nicht bereits geschehen, unbedingt sofort tödten zu lassen, auch diejenigen Hunde, welche nicht eingesperrt oder an die Kette gelegt werden können oder sollen, mit einem gut construirten Maulkorbe von starken Drahtstangen oder von starkem Drahtflechtwerke — nicht aber bloß mit ledernem Maulriemen — zu versehen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bedeutung werden streng und unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Auch werden hierdurch der Bezirksgendarm, die Ortsgerichtspersonen und die Ortswächter in den vorbezeichneten Ortschaften angewiesen, sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt Jedermann aufgefordert wird, unnachsichtlich Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.

Pulsnitz, am 6. Januar 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Herr Kaufmann Carl Friedrich Fiedler in Kamenz hat durch Production eines Pflichtscheines nachgewiesen, daß er vom Stadtrathe zu Kamenz unterm 19. December 1865 als Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha für die Stadt Kamenz zugleich mit für die Ortschaften der Königlichen Gerichtsämter Kamenz, Königsbrück und Pulsnitz in Pflicht genommen worden ist, was vorschriftmäßig andurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, den 5. Januar 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Das zu einem neuen Gottesacker in Hauswalde bestimmte Areal von 1 Acker Flächeninhalte soll durch eine Mauer von Granitpaltstücken, mit Eingangspforten von Eisen, eingefriedigt werden und soll diese Arbeit, zu 1298 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden, vorbehältlich der Auswahl unter den Licitanten, verdungen werden.

Es werden daher Diejenigen, welche diesen Bau übernehmen können und wollen, hierdurch aufgefordert,

den 26. laufenden Monats

um 10 Uhr Vormittags

in der Richter'schen Schänke zu Hauswalde sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch benachrichtigt, daß die Verdingungsbedingungen